

Cavex Bite&White

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
Produktidentifikator

Produktname : Cavex Bite&White
Andere Identifizierungsarten : Keine.
Produkttyp : Colourless whitening gel in 1 - 3 ml syringes.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Dental Products

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Nationaler Kontakt**

Cavex Holland
 Fustweg 5
 2031 CJ Haarlem
 The Netherlands

T +31 23 530 7700 E-Mail : dental@cavex.nl
 F +31 23 535 6482 Website : www.cavex.nl

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum/Notrufnummer

Telefonnummer : +31 23 530 7700 (Office hours)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Zubereitung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H315 - ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT Kategorie 2.

H319 - Augenreizung Kategorie 2A.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H319 - Wirkt reizend auf die Augen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 - Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
 P305 - If in eyes or on skin, rinse well with water.
 P313 - Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Reaktion :

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Keine.

Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine.

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	
			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Europa				
Urea hydrogen peroxide adduct	CAS: 124-43-6 EC: 204-701-4	15-20	H271, H314	[1]
Sodium fluoride	CAS: 7681-49-4 EC: 231-667-8	0,1-0,25	H301, H315, H319	[1]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.				

Typ

1: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Einen Arzt verständigen.
- Einatmen** : Nicht anwendbar.
- Hautkontakt** : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
- Verschlucken** : Dem Betroffenen nur wenn bei Bewußtsein mehrere Gläser Wasser oder Milch zu trinken geben. Einen Arzt verständigen. Gilt nicht als giftig für den Menschen. Reizt den Mund, Hals und den Magen.
- Schutz der Ersthelfer** : Nicht anwendbar.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Wirkt stark reizend auf die Augen. Gefahr ernster Augenschäden.
- Einatmen** : Nicht anwendbar.
- Hautkontakt** : Reizt die Haut.
- Verschlucken** : Gilt nicht als giftig für den Menschen. Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Reizend.
- Besondere Behandlungen** : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Nicht brennbar. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Enthält : unter 6 % Wasserstoffperoxid. Nicht brennbar. Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Kohlenoxide (CO, CO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Behälter auch nach dem Erlöschen des Feuers langanhaltend mit fließendem Wasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Geeigneten Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Einsatzkräfte** : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Mit reichlich Wasser verdünnen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

- Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Kann sich bei Lichteinwirkung zersetzen. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Europa Sodium fluoride Urea hydrogen peroxide adduct	EU OEL (Europa). PEAK: 4,4 mg/m ³ 15 Minuten. Zeitlich gemittelter Grenzwert (8 h): 5 mg/m ³

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- DNELs/DMELs** : Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.
- PNECs** : Es liegen keine PNECs-Werte vor.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Persönliche Schutzmaßnahmen**
 - Hygienische Maßnahmen** : Nach Umgang gründlich waschen.
 - Augen-/Gesichtsschutz** : Schutzbrille.
 - Hautschutz**
 - Handschutz** : Nitrilhandschuhe.
 - Körperschutz** : Laborkittel.
 - Anderer Hautschutz** : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
 - Atemschutz** : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Mit reichlich Wasser verdünnen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	: Clear, viscous gel.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Pfefferminzartig.
pH-Wert	: 6-7.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Ergebnisse verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Ergebnisse verfügbar.
Flammpunkt	: Keine Ergebnisse verfügbar.
Relative Dichte	: Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	: Mit Wasser mischbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Ergebnisse verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Keine Ergebnisse verfügbar.
Viskosität	: Keine Ergebnisse verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Ergebnisse verfügbar.
Sonstige Angaben	: Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	: Keine weiteren Informationen.
Chemische Stabilität	: Von direkter Sonneneinstrahlung oder starkem Glühlicht fernhalten. Zersetzt sich bei Erwärmung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Reduzierender Stoff.
Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
Unverträgliche Materialien	: oxidierende Materialien
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<u>Akute Toxizität</u>	: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<u>Reizung/Verätzung</u>	: Reizt die Augen.
<u>Sensibilisierung</u>	: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<u>Mutagenität</u>	: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<u>Karzinogenität</u>	: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<u>Reproduktionstoxizität</u>	: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<u>Teratogenität</u>	: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	: Wirkt stark reizend auf die Augen. Gefahr ernster Augenschäden.
Einatmen	: Nicht anwendbar.
Hautkontakt	: Reizt die Haut.
Verschlucken	: Gilt nicht als giftig für den Menschen. Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Toxizität** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Persistenz und Abbaubarkeit** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Bioakkumulationspotenzial** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Mobilität im Boden** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - PBT** : Nicht anwendbar.
 - vPvB** : Nicht anwendbar.
- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

Gefährliche Abfälle : Nein.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Verschütteten Feststoff mit geeigneten Hilfsmitteln in einen passenden Entsorgungsbehälter geben.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Keine.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
UN-Nummer	Nicht als gefährlich eingestuft	Nicht als gefährlich eingestuft	Nicht als gefährlich eingestuft	Nicht als gefährlich eingestuft
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
Transportgefahrenklassen	Nicht geregelt nach ADR (Europa).	Nicht überwacht nach ADN (Europa).	Nicht überwacht nach IMDG.	Nicht überwacht nach IATA.
Verpackungsgruppe	-	-	-	-
Umweltgefahren	-	-	-	-
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Nationale Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

- : ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
H315 - ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT Kategorie 2. H319 - Augenreizung Kategorie 2A.	

Europa

Volltext der abgekürzten H-Sätze

- : H271 - Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H301 - Giftig beim Verschlucken.
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 - Wirkt reizend auf die Haut.
- H319 - Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

- : H271 - OXIDIERENDE FLÜSSIGKEITEN Kategorie 1.
- H301 - AKUTE ORALE TOXIZITÄT Kategorie 3.
- H314 - HAUTKONTAKT Kategorie 1A.
- H315 - ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT Kategorie 2.
- H319 - Augenreizung Kategorie 2A.

Druckdatum

: 21-4-2015.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum

: 21-4-2015.

Datum der letzten Ausgabe

: 15-10-2009

Version

: 2

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannt Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.